

Das Betreten des Regattageländes ist nur für TeilnehmerInnen, BesucherInnen und FunktionärInnen gestattet, die den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen können. Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

1. Ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARSCoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARSCoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf, oder b) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,
6. ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde,
7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage sein darf. Kann ein Nachweis nicht vorgelegt werden, ist ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des durchzuführen. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Nachweise gemäß sind in lateinischer Schrift in deutscher oder englischer Sprache oder in Form eines Zertifikats gemäß § 4b Abs. 1 des Epidemie Gesetzes 1950 (EpiG), BGBl. Nr. 186/1950, vorzulegen.

## **MASKENPFLICHT am gesamten Regattabereich – HÄNDE REGELMÄßIG DESINFIZIEREN UND WASCHEN**

### **I. Geltungsbereich**

#### **1. Zeitraum**

Die folgenden Regeln gelten ab der Ankunft in Linz/Ottensheim bis zur endgültigen Abreise auch außerhalb der offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampftage.

### **II. Allgemeine Verordnungen**

1. Nur Athleten und ihr Support-Team dürfen in die Räumlichkeiten der Veranstaltung. Gäste sind nur auf der Tribüne und im Zuschauerbereich erlaubt und müssen auch die Covid-19-Regeln befolgen. Jede Person, die COVID-19-bezogene Symptome hat, darf nicht teilnehmen. Sie darf die Veranstaltungsräume nicht betreten, muss isoliert bleiben, einen Arzt aufsuchen und seinen Anweisungen folgen. Dies gilt auch im Falle einer persönlichen Interaktion mit einem Dritten mit COVID-19-bedingten Symptomen. Der Notarzt kann jederzeit bei ein einem Notfall an der Regattastrecke kontaktiert werden.

2. **Alle Teilnehmer müssen vor dem Ereignis ein Formular für den Gesundheitscheck ausfüllen**, um Informationen über mögliche Infektionsrisiken bereitzustellen. Das Formular sollte 72 Stunden vor der ersten Ankunft am Zugangspunkt Venue ausgefüllt werden und 72 Stunden vor der Ankunft elektronisch übermitteln.

Nach dem COVID-Präventionskonzept der oberösterreichischen Gesundheitsbehörde:

- Die Körpertemperatur wird vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes mittels eines kontaktlosen Thermometers gemessen und überprüft
- Eine Teststation befindet sich in der Nähe der Regattastrecke (nur Anti-Gen)

3. Wenn die Teilnehmer nach der Ankunft in Linz/Ottensheim bis zum Ende der Veranstaltung Covid-19-bezogene Symptome bekommen oder Fragen haben, sind die Athleten verpflichtet, sich unverzüglich unter beim Notarzt, welcher direkt bei der Regattastrecke vor Ort ist zu melden.

4. Treten während des Aufenthalts oder innerhalb von 14 Tagen nach der Abreise Covid-19-bezogene Symptome auf, sind die Athleten verpflichtet, das OC entsprechend über **office@rudern-ooe.at** darüber zu informieren.

5. Im Falle einer bestätigten Infektion während oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Ereignis informiert, dass OK entsprechend aller Teilnehmer.

6. Häufige Covid-19 verwandte Symptome sind Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Geruchsstörungen, Durchfall, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Kurzatmigkeit.

7. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände obligatorisch.

8. Jeder ist verpflichtet, sich an die allgemeinen Regeln der persönlichen Hygiene zu halten, einschließlich der regelmäßigen Desinfektion der Hände und der Einhaltung der Niess-Etikette. Angemessene Handdesinfektionsmittel werden vom OC zur Verfügung gestellt.

10. Um Kontakt-/Berührungspunkte zu reduzieren, werden alle Türen mit Ausnahme der Türen zu den sanitären Anlagen und den Brandschutztüren offengehalten.

11. Folgende Orte allgemeiner Nutzung werden in häufig besuchten Gebieten regelmäßig gereinigt und desinfiziert:

- Türgriffe und Türklinken,
- Handläufe,
- Lichtschalter,
- zusätzliche Griffzonen, z.B. Wasserspender.

Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

### **III. Sonderregelungen**

#### **1. Sanitäre Einrichtungen**

a) Die Umkleidekabinen und Duschen können während der gesamten Veranstaltung geschlossen sein. Dies hängt von den lokalen Vorschriften zum Zeitpunkt der Veranstaltung ab.

b) Toiletten werden alle 2 Stunden gereinigt und desinfiziert.

c) Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

d) Duschen am Veranstaltungsort ist nicht erlaubt

#### **2. Catering**

a) Die Desinfektion der Hände mit den vom OC bereitgestellten Handdesinfektionsmitteln ist beim Betreten und Verlassen des Cateringzelt verpflichtend.

#### **3. Teamzelte**

a) Teams haben keine Möglichkeit, ein eigenes Zelt zu bringen und aufzustellen.

**Covid-19 Richtlinien je nach den lokalen Vorschriften und nach der aktuellen Situation!**